Endgültige Bedingungen

DZ BANK Discountzertifikate auf Indizes

DZ BANK Discountzertifikate auf Indizes

Basiswert: **DAX**

Produktklassifizierung nach BSW: **Discount-Zertifikate**

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 28. Juli 2024. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt") aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN:	DE000DJ760R0 bis DE000DJ763N3
Beginn des öffentlichen Angebots:	4. Januar 2024
Valuta:	8. Januar 2024

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung") abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 28. Juli 2023, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt").

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

(A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.

(B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.

(C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.
Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Zertifikatsbedingungen 7

Emissionsspezifische Zusammenfassung 17

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Discountzertifikate auf Indizes („**Zertifikate**" oder „**Wertpapiere**", in der Gesamtheit die „**Emission**") wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DJ760R0	89,120	0,016
DE000DJ760S8	90,010	0,016
DE000DJ760T6	90,890	0,018
DE000DJ760U4	92,650	0,016
DE000DJ760V2	94,380	0,020
DE000DJ760W0	96,210	0,020
DE000DJ760X8	98,020	0,018
DE000DJ760Y6	98,870	0,014
DE000DJ760Z3	99,790	0,022
DE000DJ76002	101,160	0,024
DE000DJ76010	102,940	0,024
DE000DJ76028	104,710	0,022
DE000DJ76036	106,480	0,018
DE000DJ76044	107,380	0,025
DE000DJ76051	108,260	0,024
DE000DJ76069	110,000	0,019
DE000DJ76077	111,740	0,024
DE000DJ76085	113,470	0,030
DE000DJ76093	115,190	0,026
DE000DJ761A4	116,050	0,029
DE000DJ761B2	116,910	0,024
DE000DJ761C0	118,610	0,024
DE000DJ761D8	120,310	0,027
DE000DJ761E6	121,980	0,033
DE000DJ761F3	123,650	0,033
DE000DJ761G1	124,060	0,036
DE000DJ761H9	124,480	0,029
DE000DJ761J5	124,890	0,033
DE000DJ761K3	125,300	0,028
DE000DJ761L1	125,710	0,034
DE000DJ761M9	126,120	0,031
DE000DJ761N7	126,530	0,039
DE000DJ761P2	126,930	0,038
DE000DJ761Q0	127,340	0,038
DE000DJ761R8	127,740	0,039

DE000DJ761S6	128,150	0,041
DE000DJ761T4	128,550	0,034
DE000DJ761U2	128,960	0,039
DE000DJ761V0	129,360	0,034
DE000DJ761W8	129,760	0,040
DE000DJ761X6	130,160	0,038
DE000DJ761Y4	130,560	0,036
DE000DJ761Z1	130,960	0,036
DE000DJ76101	131,360	0,037
DE000DJ76119	131,760	0,039
DE000DJ76127	132,150	0,042
DE000DJ76135	132,550	0,046
DE000DJ76143	132,870	0,042
DE000DJ76150	133,330	0,048
DE000DJ76168	133,630	0,046
DE000DJ76176	134,110	0,045
DE000DJ76184	134,350	0,046
DE000DJ76192	134,700	0,047
DE000DJ762A2	135,000	0,050
DE000DJ762B0	135,330	0,045
DE000DJ762C8	135,660	0,050
DE000DJ762D6	135,980	0,047
DE000DJ762E4	136,430	0,045
DE000DJ762F1	136,740	0,045
DE000DJ762G9	137,120	0,046
DE000DJ762H7	137,490	0,048
DE000DJ762J3	137,870	0,052
DE000DJ762K1	138,240	0,047
DE000DJ762L9	138,610	0,054
DE000DJ762M7	138,980	0,052
DE000DJ762N5	139,360	0,051
DE000DJ762P0	139,720	0,052
DE000DJ762Q8	140,090	0,055
DE000DJ762R6	140,460	0,049
DE000DJ762S4	140,820	0,054
DE000DJ762T2	141,180	0,052
DE000DJ762U0	141,540	0,050
DE000DJ762V8	141,890	0,051
DE000DJ762W6	142,250	0,052
DE000DJ762X4	142,600	0,056
DE000DJ762Y2	142,960	0,051
DE000DJ762Z9	143,310	0,058
DE000DJ76200	143,650	0,056
DE000DJ76218	144,000	0,057
DE000DJ76226	144,350	0,059

DE000DJ76234	144,690	0,062
DE000DJ76242	145,040	0,058
DE000DJ76259	145,380	0,055
DE000DJ76267	145,710	0,064
DE000DJ76275	146,050	0,054
DE000DJ76283	146,380	0,057
DE000DJ76291	146,710	0,062
DE000DJ763A0	147,040	0,058
DE000DJ763B8	147,360	0,056
DE000DJ763C6	147,690	0,057
DE000DJ763D4	148,010	0,060
DE000DJ763E2	148,650	0,060
DE000DJ763F9	149,290	0,061
DE000DJ763G7	149,910	0,063
DE000DJ763H5	150,520	0,065
DE000DJ763J1	151,120	0,059
DE000DJ763K9	151,720	0,064
DE000DJ763L7	152,180	0,060
DE000DJ763M5	152,780	0,067
DE000DJ763N3	153,190	0,065

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (28. Juli 2024). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.qontigo.com abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.2 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)" zu finden.

8. Benchmark-Verordnung

Der Basiswert ist eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**") und wird von STOXX Ltd. („**Administrator**", welcher auch der Indexsponsor ist) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Cap	Höchstbetrag in EUR	Bezugs-verhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin
DE000DJ760R0	5.000.000	DAX	DE0008469008	9.400,00	94,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760S8	5.000.000	DAX	DE0008469008	9.500,00	95,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760T6	5.000.000	DAX	DE0008469008	9.600,00	96,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760U4	5.000.000	DAX	DE0008469008	9.800,00	98,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760V2	5.000.000	DAX	DE0008469008	10.000,00	100,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760W0	5.000.000	DAX	DE0008469008	10.200,00	102,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760X8	5.000.000	DAX	DE0008469008	10.400,00	104,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760Y6	5.000.000	DAX	DE0008469008	10.500,00	105,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760Z3	5.000.000	DAX	DE0008469008	10.600,00	106,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76002	5.000.000	DAX	DE0008469008	10.800,00	108,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76010	5.000.000	DAX	DE0008469008	11.000,00	110,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76028	5.000.000	DAX	DE0008469008	11.200,00	112,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76036	5.000.000	DAX	DE0008469008	11.400,00	114,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76044	5.000.000	DAX	DE0008469008	11.500,00	115,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76051	5.000.000	DAX	DE0008469008	11.600,00	116,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76069	5.000.000	DAX	DE0008469008	11.800,00	118,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76077	5.000.000	DAX	DE0008469008	12.000,00	120,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76085	5.000.000	DAX	DE0008469008	12.200,00	122,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025

DE000DJ76093	5.000.000	DAX	DE0008469008	12.400,00	124,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761A4	5.000.000	DAX	DE0008469008	12.500,00	125,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761B2	5.000.000	DAX	DE0008469008	12.600,00	126,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761C0	5.000.000	DAX	DE0008469008	12.800,00	128,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761D8	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.000,00	130,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761E6	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.200,00	132,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761F3	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.400,00	134,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761G1	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.450,00	134,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761H9	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.500,00	135,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761J5	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.550,00	135,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761K3	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.600,00	136,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761L1	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.650,00	136,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761M9	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.700,00	137,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761N7	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.750,00	137,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761P2	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.800,00	138,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761Q0	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.850,00	138,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761R8	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.900,00	139,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761S6	5.000.000	DAX	DE0008469008	13.950,00	139,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761T4	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.000,00	140,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761U2	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.050,00	140,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761V0	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.100,00	141,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025

DE000DJ761W8	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.150,00	141,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761X6	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.200,00	142,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761Y4	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.250,00	142,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761Z1	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.300,00	143,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76101	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.350,00	143,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76119	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.400,00	144,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76127	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.450,00	144,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76135	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.500,00	145,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76143	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.550,00	145,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76150	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.600,00	146,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76168	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.650,00	146,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76176	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.700,00	147,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76184	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.750,00	147,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76192	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.800,00	148,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762A2	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.850,00	148,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762B0	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.900,00	149,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762C8	5.000.000	DAX	DE0008469008	14.950,00	149,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762D6	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.000,00	150,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762E4	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.050,00	150,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762F1	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.100,00	151,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762G9	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.150,00	151,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025

DE000DJ762H7	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.200,00	152,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762J3	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.250,00	152,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762K1	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.300,00	153,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762L9	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.350,00	153,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762M7	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.400,00	154,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762N5	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.450,00	154,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762P0	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.500,00	155,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762Q8	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.550,00	155,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762R6	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.600,00	156,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762S4	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.650,00	156,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762T2	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.700,00	157,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762U0	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.750,00	157,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762V8	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.800,00	158,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762W6	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.850,00	158,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762X4	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.900,00	159,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762Y2	5.000.000	DAX	DE0008469008	15.950,00	159,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762Z9	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.000,00	160,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76200	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.050,00	160,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76218	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.100,00	161,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76226	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.150,00	161,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76234	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.200,00	162,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025

DE000DJ76242	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.250,00	162,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76259	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.300,00	163,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76267	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.350,00	163,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76275	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.400,00	164,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76283	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.450,00	164,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76291	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.500,00	165,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763A0	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.550,00	165,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763B8	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.600,00	166,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763C6	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.650,00	166,500	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763D4	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.700,00	167,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763E2	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.800,00	168,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763F9	5.000.000	DAX	DE0008469008	16.900,00	169,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763G7	5.000.000	DAX	DE0008469008	17.000,00	170,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763H5	5.000.000	DAX	DE0008469008	17.100,00	171,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763J1	5.000.000	DAX	DE0008469008	17.200,00	172,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763K9	5.000.000	DAX	DE0008469008	17.300,00	173,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763L7	5.000.000	DAX	DE0008469008	17.400,00	174,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763M5	5.000.000	DAX	DE0008469008	17.500,00	175,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763N3	5.000.000	DAX	DE0008469008	17.600,00	176,000	0,01	26.09.2025	03.10.2025

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Discountzertifikate in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.

(2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**"), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem das vom Eurosystem betriebene real-time gross settlement system (T2) oder jedes Nachfolgesystem in Betrieb ist.
„**Basiswert**" ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der von STOXX Ltd. („**Indexsponsor**") berechnet und veröffentlicht wird.
„**Indexbasispapiere**" sind die dem Basiswert zugrundeliegenden Wertpapiere.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.qontigo.com (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlicht.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die EUREX, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**" ist Euro.

(b) „**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Rückzahlungstermin**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

(c) „**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Cap**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Höchstbetrag**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird wie folgt ermittelt:

(a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, berechnet sich der Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel[1]:

$RB = BV \times RP$

dabei ist:
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Höchstbetrag entspricht.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt berechnet: Das Bezugsverhältnis wird mit dem Referenzpreis multipliziert.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an einer Maßgeblichen Börse oder in einem Indexbasispapier durch eine Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert durch die Maßgebliche Terminbörse,

(c) die vollständige oder teilweise Schließung einer Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse oder

(d) die Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts durch den Indexsponsor,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.

(3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

(1) Wird der Basiswert (i) nicht mehr von dem Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die nach Bestimmung der Emittentin geeignet ist („**Nachfolgeindexsponsor**"), berechnet und veröffentlicht oder (ii) durch einen anderen Index ersetzt, dessen Berechnung nach Bestimmung der Emittentin nach der gleichen oder einer im Wesentlichen gleichartigen Berechnungsmethode erfolgt wie die Berechnung des Basiswerts und die Verwendung des anderen Index nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben verstößt („**Nachfolgebasiswert**"), so gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Indexsponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindexsponsor und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgebasiswert. Wenn die Verwendung des Nachfolgebasiswerts nach der Bestimmung der Emittentin den wirtschaftlichen Wert der Zertifikate maßgeblich beeinflusst, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, so dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate unmittelbar vor der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts dem wirtschaftlichen Wert der Zertifikate unmittelbar nach der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts entspricht. Falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf den Basiswert bezogenen Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt, (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert ankündigt oder vornimmt, ist die Emittentin ferner berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen.

(2) Wird der Basiswert auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor berechnet oder veröffentlicht oder verstößt die Verwendung des Basiswerts durch die Emittentin in Bezug auf die Zertifikate gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Vorgaben und kommt nach Bestimmung der Emittentin kein Nachfolgeindexsponsor oder Nachfolgebasiswert in Betracht, kann die Emittentin die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen.

(3) In den folgenden Fällen kann die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (5) kündigen:

(a) falls der Indexsponsor mit Wirkung vor oder an dem Bewertungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode des Basiswerts vornimmt oder

(b) falls der Basiswert auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert wird (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode des Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbasispapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist).

(4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern.

(5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- und Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.

(6) Falls ein von dem Indexsponsor veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von dem Indexsponsor nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung oder Entscheidung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen gemäß § 7.

§ 7 Veröffentlichungen

(1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

§ 8 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 4. Januar 2024

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG

Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Discountzertifikate auf Indizes („**Zertifikate**" oder „**Wertpapiere**")

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer *(ISIN-International Securities Identification Number)*: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („**Ausstattungstabelle**"). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**")

Rechtsträgerkennung (*LEI-Legal Entity Identifier*): 529900HNOAA1KXQJUQ27

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de

Datum der Billigung des Basisprospekts: 28. Juli 2023

WARNHINWEISE

Es ist zu beachten, dass

- diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 28. Juli 2023 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („**Basisprospekt**") verstanden werden sollte;
- der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;
- der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
- zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?

Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK

Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland

Rechtform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.

Rechtsträgerkennung (*LEI-Legal Entity Identifier*): 529900HNOAA1KXQJUQ27

Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland

Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%
Sonstige	0,52%

Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Michael Speth und Thomas Ullrich.

Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „**IFRS**") aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021

Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss", wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV") ausgewiesen.)	3.322	2.785
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.749	2.935
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-304	120
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	823	152
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.797	3.096
Nettogewinn (entspricht dem unter dem „Konzernergebnis" aufgeführten Posten „Anteilseigner der DZ BANK", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.031	1.996
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva", wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz") ausgewiesen.)	627.041	627.273
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten", „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" und „Verbriefte Verbindlichkeiten", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	428.565	415.189
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	4.521	3.074
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	203.646	195.665
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	159.429	138.975
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	23.076	28.661
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.)	0,7	0,8
harte Kernkapitalquote (in %)	13,7	15,3
Gesamtkapitalquote (in %)	18,0	18,5
Leverage ratio (in %)	4,7	7,3

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2022 und das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- ***Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:*** Im Geschäftsjahr 2022 verzeichneten die Euro-Zone und die Vereinigten Staaten die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten. Dies beruhte u.a. auf Nachholeffekten der Corona-Pandemie bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern, weltweit steigenden Energiepreisen, Störungen in globalen Lieferketten und dem Russland-Ukraine-Krieg. In Folge der hohen Inflation kam es weltweit zu einer Wende in der Geldpolitik und zu steigenden Zinsen. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten, und das Risiko, dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- ***Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Russland-Ukraine-Krieg und russisches Gas-Embargo sowie Coronavirus):*** Der Russland-Ukraine-Krieg sowie die schrittweise Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa und die vollständige Einstellung von Lieferungen unter anderem nach Deutschland haben sich in hohen Energiepreisen niedergeschlagen, die zu einer starken Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte es zu Lieferschwierigkeiten von Flüssiggas oder einem besonders kalten nächsten Winter kommen, könnten die Gaspreise erneut ansteigen und auch das Risiko einer Gasmangellage bis zum Ende der nächsten Heizperiode im Frühjahr 2024 nicht ausgeschlossen werden, die zu Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie führen würde. Diese Belastungen könnten sich über Lieferbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen den Unternehmen weiter verstärken. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich. Bei Wiederauftreten von Marktverwerfungen im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs oder bei Marktverwerfungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie kann eine Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK sowie die DZ BANK Gruppe jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.

- ***Emittentenrisiko:*** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- ***Liquiditätsrisiko:*** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- ***Kreditrisiko:*** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.
Basiswert: Index

Währung: Euro („**EUR**")
Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 5.000.000
Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.
Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

(a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.
(b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Basiswert**" ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN. „**Bewertungstag**" ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Cap**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Höchstbetrag**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Indexsponsor**" ist STOXX Ltd. „**Referenzpreis**" ist der Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird. „**Rückzahlungstermin**" ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.
Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- ***Risiko aus der Struktur:*** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis kleiner als der Cap ist. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann**. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- ***Risiko in Bezug auf den Basiswert:*** Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des den Wertpapieren als Basiswert dienenden Index. Dieser wird von dem Indexsponsor ohne Berücksichtigung der Interessen der Emittentin oder der Anleger zusammengesetzt und berechnet. Die veröffentlichte Zusammensetzung des Basiswerts, die in der Regel auf der Internetseite des Indexsponsors oder in sonstigen, in den Endgültigen Bedingungen genannten Medien erfolgt, entspricht nicht immer der aktuellen Zusammensetzung des Basiswerts. Der relevante Indexsponsor übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf die Ausgabe, den Verkauf bzw. den Handel der Wertpapiere. Es kann der Fall eintreten, dass der Basiswert nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung steht oder nicht mehr als Basiswert verwendet werden darf und möglicherweise ausgetauscht wird. In diesen oder anderen in den Zertifikatsbedingungen genannten Fällen können die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden, was zu einer Rückzahlung der Wertpapiere zu einem von der Emittentin bestimmten Marktpreis führt, welcher geringer als der Erwerbspreis sein kann. Zudem kann der Basiswert möglicherweise nur die Wertentwicklung von Vermögenswerten bestimmter Branchen abbilden, was für den Anleger zu einem Konzentrationsrisiko führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung in einer Branche mit einer hohen Gewichtung der Kurs des Basiswerts nachteilig beeinflusst wird und somit auch einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat. Realisiert sich das Risiko eines Wertverlustes der Wertpapiere, kann dies zu einem Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals des Anlegers führen.
- ***Risiko aus Anpassungen:*** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- ***Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:*** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihekosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit

benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

- ***Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:*** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 4. Januar 2024 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (28. Juli 2024) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 8. Januar 2024

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten durch (i) Abschluss von Geschäften in dem Basiswert oder in Derivaten auf den Basiswert, (ii) die mögliche Funktion der Emittentin als Market Maker, (iii) die Erbringung von Bank- und anderen Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit deren eigenen Wertpapieremissionen, (iv) Anlageurteile für den Basiswert bzw. die zugrundeliegenden Wertpapiere, die der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufen.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR	Bezugs-verhältnis	Cap	Höchstbetrag in EUR	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin
DE000DJ760R0	DAX	DE0008469008	89,120	0,016	0,01	9.400,00	94,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760S8	DAX	DE0008469008	90,010	0,016	0,01	9.500,00	95,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760T6	DAX	DE0008469008	90,890	0,018	0,01	9.600,00	96,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760U4	DAX	DE0008469008	92,650	0,016	0,01	9.800,00	98,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760V2	DAX	DE0008469008	94,380	0,020	0,01	10.000,00	100,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760W0	DAX	DE0008469008	96,210	0,020	0,01	10.200,00	102,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760X8	DAX	DE0008469008	98,020	0,018	0,01	10.400,00	104,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760Y6	DAX	DE0008469008	98,870	0,014	0,01	10.500,00	105,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ760Z3	DAX	DE0008469008	99,790	0,022	0,01	10.600,00	106,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76002	DAX	DE0008469008	101,160	0,024	0,01	10.800,00	108,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76010	DAX	DE0008469008	102,940	0,024	0,01	11.000,00	110,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76028	DAX	DE0008469008	104,710	0,022	0,01	11.200,00	112,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76036	DAX	DE0008469008	106,480	0,018	0,01	11.400,00	114,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76044	DAX	DE0008469008	107,380	0,025	0,01	11.500,00	115,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76051	DAX	DE0008469008	108,260	0,024	0,01	11.600,00	116,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76069	DAX	DE0008469008	110,000	0,019	0,01	11.800,00	118,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76077	DAX	DE0008469008	111,740	0,024	0,01	12.000,00	120,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76085	DAX	DE0008469008	113,470	0,030	0,01	12.200,00	122,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76093	DAX	DE0008469008	115,190	0,026	0,01	12.400,00	124,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761A4	DAX	DE0008469008	116,050	0,029	0,01	12.500,00	125,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761B2	DAX	DE0008469008	116,910	0,024	0,01	12.600,00	126,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761C0	DAX	DE0008469008	118,610	0,024	0,01	12.800,00	128,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761D8	DAX	DE0008469008	120,310	0,027	0,01	13.000,00	130,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761E6	DAX	DE0008469008	121,980	0,033	0,01	13.200,00	132,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761F3	DAX	DE0008469008	123,650	0,033	0,01	13.400,00	134,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761G1	DAX	DE0008469008	124,060	0,036	0,01	13.450,00	134,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761H9	DAX	DE0008469008	124,480	0,029	0,01	13.500,00	135,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761J5	DAX	DE0008469008	124,890	0,033	0,01	13.550,00	135,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761K3	DAX	DE0008469008	125,300	0,028	0,01	13.600,00	136,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761L1	DAX	DE0008469008	125,710	0,034	0,01	13.650,00	136,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761M9	DAX	DE0008469008	126,120	0,031	0,01	13.700,00	137,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761N7	DAX	DE0008469008	126,530	0,039	0,01	13.750,00	137,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761P2	DAX	DE0008469008	126,930	0,038	0,01	13.800,00	138,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761Q0	DAX	DE0008469008	127,340	0,038	0,01	13.850,00	138,500	26.09.2025	03.10.2025

DE000DJ761R8	DAX	DE0008469008	127,740	0,039	0,01	13.900,00	139,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761S6	DAX	DE0008469008	128,150	0,041	0,01	13.950,00	139,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761T4	DAX	DE0008469008	128,550	0,034	0,01	14.000,00	140,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761U2	DAX	DE0008469008	128,960	0,039	0,01	14.050,00	140,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761V0	DAX	DE0008469008	129,360	0,034	0,01	14.100,00	141,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761W8	DAX	DE0008469008	129,760	0,040	0,01	14.150,00	141,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761X6	DAX	DE0008469008	130,160	0,038	0,01	14.200,00	142,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761Y4	DAX	DE0008469008	130,560	0,036	0,01	14.250,00	142,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ761Z1	DAX	DE0008469008	130,960	0,036	0,01	14.300,00	143,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76101	DAX	DE0008469008	131,360	0,037	0,01	14.350,00	143,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76119	DAX	DE0008469008	131,760	0,039	0,01	14.400,00	144,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76127	DAX	DE0008469008	132,150	0,042	0,01	14.450,00	144,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76135	DAX	DE0008469008	132,550	0,046	0,01	14.500,00	145,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76143	DAX	DE0008469008	132,870	0,042	0,01	14.550,00	145,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76150	DAX	DE0008469008	133,330	0,048	0,01	14.600,00	146,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76168	DAX	DE0008469008	133,630	0,046	0,01	14.650,00	146,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76176	DAX	DE0008469008	134,110	0,045	0,01	14.700,00	147,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76184	DAX	DE0008469008	134,350	0,046	0,01	14.750,00	147,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76192	DAX	DE0008469008	134,700	0,047	0,01	14.800,00	148,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762A2	DAX	DE0008469008	135,000	0,050	0,01	14.850,00	148,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762B0	DAX	DE0008469008	135,330	0,045	0,01	14.900,00	149,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762C8	DAX	DE0008469008	135,660	0,050	0,01	14.950,00	149,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762D6	DAX	DE0008469008	135,980	0,047	0,01	15.000,00	150,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762E4	DAX	DE0008469008	136,430	0,045	0,01	15.050,00	150,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762F1	DAX	DE0008469008	136,740	0,045	0,01	15.100,00	151,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762G9	DAX	DE0008469008	137,120	0,046	0,01	15.150,00	151,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762H7	DAX	DE0008469008	137,490	0,048	0,01	15.200,00	152,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762J3	DAX	DE0008469008	137,870	0,052	0,01	15.250,00	152,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762K1	DAX	DE0008469008	138,240	0,047	0,01	15.300,00	153,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762L9	DAX	DE0008469008	138,610	0,054	0,01	15.350,00	153,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762M7	DAX	DE0008469008	138,980	0,052	0,01	15.400,00	154,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762N5	DAX	DE0008469008	139,360	0,051	0,01	15.450,00	154,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762P0	DAX	DE0008469008	139,720	0,052	0,01	15.500,00	155,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762Q8	DAX	DE0008469008	140,090	0,055	0,01	15.550,00	155,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762R6	DAX	DE0008469008	140,460	0,049	0,01	15.600,00	156,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762S4	DAX	DE0008469008	140,820	0,054	0,01	15.650,00	156,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762T2	DAX	DE0008469008	141,180	0,052	0,01	15.700,00	157,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762U0	DAX	DE0008469008	141,540	0,050	0,01	15.750,00	157,500	26.09.2025	03.10.2025

DE000DJ762V8	DAX	DE0008469008	141,890	0,051	0,01	15.800,00	158,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762W6	DAX	DE0008469008	142,250	0,052	0,01	15.850,00	158,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762X4	DAX	DE0008469008	142,600	0,056	0,01	15.900,00	159,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762Y2	DAX	DE0008469008	142,960	0,051	0,01	15.950,00	159,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ762Z9	DAX	DE0008469008	143,310	0,058	0,01	16.000,00	160,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76200	DAX	DE0008469008	143,650	0,056	0,01	16.050,00	160,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76218	DAX	DE0008469008	144,000	0,057	0,01	16.100,00	161,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76226	DAX	DE0008469008	144,350	0,059	0,01	16.150,00	161,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76234	DAX	DE0008469008	144,690	0,062	0,01	16.200,00	162,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76242	DAX	DE0008469008	145,040	0,058	0,01	16.250,00	162,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76259	DAX	DE0008469008	145,380	0,055	0,01	16.300,00	163,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76267	DAX	DE0008469008	145,710	0,064	0,01	16.350,00	163,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76275	DAX	DE0008469008	146,050	0,054	0,01	16.400,00	164,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76283	DAX	DE0008469008	146,380	0,057	0,01	16.450,00	164,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ76291	DAX	DE0008469008	146,710	0,062	0,01	16.500,00	165,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763A0	DAX	DE0008469008	147,040	0,058	0,01	16.550,00	165,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763B8	DAX	DE0008469008	147,360	0,056	0,01	16.600,00	166,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763C6	DAX	DE0008469008	147,690	0,057	0,01	16.650,00	166,500	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763D4	DAX	DE0008469008	148,010	0,060	0,01	16.700,00	167,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763E2	DAX	DE0008469008	148,650	0,060	0,01	16.800,00	168,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763F9	DAX	DE0008469008	149,290	0,061	0,01	16.900,00	169,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763G7	DAX	DE0008469008	149,910	0,063	0,01	17.000,00	170,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763H5	DAX	DE0008469008	150,520	0,065	0,01	17.100,00	171,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763J1	DAX	DE0008469008	151,120	0,059	0,01	17.200,00	172,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763K9	DAX	DE0008469008	151,720	0,064	0,01	17.300,00	173,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763L7	DAX	DE0008469008	152,180	0,060	0,01	17.400,00	174,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763M5	DAX	DE0008469008	152,780	0,067	0,01	17.500,00	175,000	26.09.2025	03.10.2025
DE000DJ763N3	DAX	DE0008469008	153,190	0,065	0,01	17.600,00	176,000	26.09.2025	03.10.2025